



Departement Schule und Sport

Schulärztlicher Dienst

Pionierstrasse 13
8403 Winterthur

Telefon **052 267 66 44**
www.stadt.winterthur.ch/sad
sad@win.ch

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Kinder auf Kindergartenstufe

Februar 2025

Obligatorische ärztliche Untersuchung im Kindergarten

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Gemäss § 17 der Volksschulverordnung müssen alle Kinder im Kindergarten von einem Arzt oder einer Ärztin untersucht und die Durchführung kontrolliert werden.

Das müssen Sie tun:

- Vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin
- Die Untersuchung sollte bis Ende 1. Kindergartenjahr stattfinden
- Nehmen Sie diesen Brief und den Impfausweis Ihres Kindes mit
- Die Praxis füllt die Rückseite des Briefes aus
- **Senden Sie uns nach der Untersuchung diesen Brief zu**
- Benutzen Sie dazu das beigelegte, frankierte Couvert oder mailen Sie ihn an sad@win.ch

Waren Sie schon bei ihrem Arzt oder ihrer Ärztin?

Dann hat der Arzt oder die Ärztin die Durchführung im Gesundheits-Heft Ihres Kindes eingetragen. Schicken Sie uns zur Kontrolle ein Foto oder eine Kopie vom Stempel und Unterschrift im Gesundheits-Heft oder lassen Sie sich von der Praxis eine Bestätigung geben.

Das wird untersucht:

- Grösse und Gewicht
- Sehen und Hören
- Impfungen
- Entwicklung Ihres Kindes

Die Untersuchung wird mit der Krankenkasse abgerechnet.

Wenn Sie Fragen haben, oder Hilfe bei der Suche nach einem Arzt oder einer Ärztin brauchen, rufen Sie den Schulärztlichen Dienst an.

Freundliche Grüsse
Schulärztlicher Dienst Winterthur

Information zu den Schulärztlichen Angeboten:
zh.ch/vs-gesundheit



Name: _____

Formular zurücksenden an:

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Stadt Winterthur
Schulärztlicher Dienst
Pionierstrasse 13
8403 Winterthur

Bestätigung der Ärztin / des Arztes über stattgefundene Untersuchung Obligatorische ärztliche Gesundheitsvorsorge auf Kindergartenstufe

Untersuch hat stattgefunden und ist beim Arzt / Ärztin dokumentiert

Kontaktaufnahme mit der Schule bei schulelevanten Besonderheiten in der Entwicklungsbeurteilung:

- **Vor Kindergarteneintritt**
 - Bis spätestens Ende November kann zusammen mit den Eltern das kantonale Meldeformular zum Übergang Frühbereich - Schule ausgefüllt und an die Schulpflege gesandt werden.
- **Nach Kindergarteneintritt**
 - Die Erziehungsberechtigten nehmen mit der Lehrperson/Schulleitung Kontakt auf *oder*
 - Der Arzt/die Ärztin nimmt **mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten** Kontakt mit der Zuständigen Leitung Bildung Christina Monti auf (schulverwaltung@win.ch, Tel. 052 267 29 60).



Impfkarte kontrolliert:

(Angaben im Ereignisfall für den SAD sehr hilfreich, dürfen aber nur mit dem Einverständnis der Eltern weitergegeben werden).

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Impfschutz MMR vollständig <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Meningokokken Impfungen: <input type="checkbox"/> Ja. Impfstoff _____ <input type="checkbox"/> Nein

Datum der Untersuchung: _____

Unterschrift Ärztin/Arzt: _____

Stempel Arztpraxis: _____